

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits, Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 8

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

füllung älterer Verbindlichkeiten finden mag, ist für sie nur ein scheinbarer Gewinn, der nicht nur durch die Verletzung der Gerechtigkeit jedenfalls zu theuer erkauft wäre, sondern durch den nachtheiligen Einfluß auf alle Privattransaktionen, auf productive Unternehmungen jeder Art, auf den ganzen ökonomischen Zustand des Volks und die Hilfsquellen der Regierung weit überwogen wird.

Wo ein solches Papier noch nicht deprecirt ist, da ist es zwar kein wirkliches Uebel; aber die Gefahr, daß es eines werde, ist vorhanden, und schon die Vorstellung dieser Gefahr kann bei dem geringsten Anlasse verderblich wirken, und der Gesamtheit der Staatsgläubiger Verluste bereiten, welche wieder gut zu machen der Regierung kein Mittel zu Gebot steht *), wenn sie auch die Kräfte erlangt, dem Fortschreiten des Uebels Grenzen zu setzen, oder dessen Ursache, durch Zurückführung der Circulation auf ihre natürliche Basis, ganz zu beseitigen.

§. 8.

Mittel, den Staatscredit zu befestigen und zu heben.

Nur was die Hilfsquellen der Regierungen vermehrt, und den Glauben an treues Worthalten nährt und stärkt, vermag den Staatscredit zu heben und zu befestigen.

Weise Beschränkung der Creditoperationen auf wahre Nothfälle, Verminderung einer hoch angewachsenen Staatsschuld in ruhigen Zeiten, um auf außerordentliche Fälle vorbereitet zu seyn, größtmögliche Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushalts, geschickte Benutzung der vorhandenen Hilfsquellen, Pünctlichkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, Festigkeit und Zweckmäßigkeit des Geldsystems, Formen, welche gegen unzweckmäßige Verwendung der Staatskräfte und gegen willkürliche Verletzung

*) W. s. das 8. Kap. §. 16.

der Rechte der Staatsgläubiger eine verstärkte Gewährleistung geben, dieß sind die wahren Bedingungen des dauernden und blühenden Staatscredits. Durch die weise Fürsorge der Regierung für Alles, was die Fortschritte der Production zu begünstigen geeignet ist, wird aber die Grenze erweitert, welche durch die Fähigkeit der Staatsglieder, die zur Zinszahlung erforderlichen Steuern aufzubringen, der Benützung des öffentlichen Credits gesetzt ist. Die Hinwegräumung der Hindernisse einer freien Entwicklung der productiven Kräfte, Anstalten zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, zur Beförderung der sittlichen und religiösen Bildung, welche ihren wohlthätigen Einfluß auf Sparsamkeit und Arbeitsamkeit des Volkes auszuüben nie verfehlt, wohlgeordnete Rechtspflege, welche Jedem die Früchte seiner Anstrengungen nach Möglichkeit sichert, und durch ihren Einfluß auf den Privatcredit die Sammlung der Kapitalien und deren Uebergang in die Hände, wo sie die fruchtbarste Anwendung finden, befördert; nützliche Unternehmungen zum Schutze gegen die Verwüstungen der Elemente, und zur Erleichterung des Handelsverkehrs, welche gleich einer Verminderung der Productionskosten wirken, — Alles was auf irgend eine Weise den Fortschritten des Reichthums mittelbar oder unmittelbar günstig ist, wird die Hilfsquellen der Regierung vermehren, die Grundlage ihres Credits befestigen.

Da Kriege die Quelle eines außerordentlichen, die Kräfte des Augenblicks übersteigenden Aufwands sind, so muß man nach Endigung eines jeden Krieges, der eine bedeutende Schuldenlast zurückgelassen hat, zur Tilgung schreiten. Die Geschichte aller Zeiten lehrt, daß selten eine Generation von jener Krankheit der menschlichen Gesellschaft ganz befreit bleibt; darum muß man die Zeit der Ruhe benutzen, um nicht durch die Anhäufung aller Schulden, welche in einer

Reihe von wiederkehrenden Kriegen erwachsen, zuletzt auf den Punct zu gerathen, wo die Zinsen von den verzehrten Werthen alle disponiblen Mittel der Regierung hinwegnehmen, und ihr creditloser Zustand die Nation die Beute eines mächtigern und weisern Nachbarn werden läßt, oder der geringste ausserordentliche Zufall einen Bankerott herbeiführt, der Jammer und Elend über Tausende bringt, und das ganze Gebäude der Gesellschaft in seinen Grundfesten erschüttert; oder, wo man, das Aeußerste versuchend, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, Steuern auf Steuern häuft, welche immer ungiebiger und drückender werden, und das Volk in Noth und Verzweiflung stürzen.

Eine Regierung, die fest und unerschütterlich bei dem Grundsatz beharrt, in den Zeiten der Ruhe, wo möglich, so viel zu tilgen, als in den Zeiten der Noth geborgt worden, schützt sich selbst gegen die Gefahr übereilter und leidenschaftlicher Unternehmungen, indem man mit desto größerer Mäßigung seinen Credit benützt, und bei dem Ueberschreiten der Linie, welche das wahre und dringende Bedürfnis bezeichnet, um so größern Widerstand findet, je sicherer die Generation, welche die Schulden macht, auch darauf rechnen darf, zur Tilgung noch beitragen zu müssen.

Das entgegen gesetzte System führt unvermeidlich endlich einmal zum Ruin, so lange auch unerwartete glückliche Ereignisse die furchtbare Crisis oft verzögern, und so wohlfeil auch die Kapitalisten des Landes ihre neuen Anhäufungen anbieten mögen.

Jener Grundsatz nöthigt auch zu der größten Sparsamkeit, da die Mittel zur Schuldentilgung durch Steuern aufgebracht werden müssen, und der augenblickliche Druck, den diese ausüben, gegen jeden Mißbrauch in der Verwendung empfindlicher macht, und zur klugen und geschickten Benutzung der vorhandenen Hilfsquellen einen weit stärkern

Antrieb gibt, als der Anblick der wachsenden Schuld, deren Tilgung man sorglos den kommenden Geschlechtern überläßt.

Der Glaube an die Gerechtigkeit der Regierung gegen die Staatsgläubiger kann nur durch die regelmäßige und pünctliche Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten, selbst im Zustande augenblicklicher Bedrängniß, genährt und gestärkt werden. Die Opfer, welche vorübergehende Krisen oft erheischen, um diesen Glauben zu erhalten, werden reichlich durch die Vortheile ersetzt, welche eine Regierung, bei allen ihren Creditoperationen, aus der Stärke des Vertrauens zieht, das sie auf diesem Wege sich erwirbt.

Die Erfahrung zeigt, daß die repräsentativen Verfassungen keine Schutzwehr gegen eine fortschreitende Anhäufung der Schulden, dagegen aber eine feste Stütze für die treue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten sind. Es liegt dies in der Natur der Sache. Wenn aber in solchen Staaten die Repräsentanten des Volkes mehr von dem Eindruck der Gegenwart beherrscht werden; so muß die Sorge der Regierung desto fester die Zukunft im Auge behalten.

Jede Maaßregel, die den Glauben an die Heiligkeit der Staatsschuld nicht befestigt, oder die Hilfsquellen der Regierung nicht vermehrt, oder die durch frühere Creditoperationen gebundenen Hilfsquellen mittelst allmählicher Tilgung der Schuld nicht wieder frei macht — jede Maaßregel, welche die Erhöhung des Credits bezweckt, und nicht auf die eine oder andere Weise wirkt, ist eitel Blendwerk. Sie kann wohl über die wahre Lage der Sachen täuschen, und einen vorübergehenden Schein von Prosperität hervorbringen, aber weit entfernt, einen reellen Vortheil zu gewähren, fügt sie vielmehr, über kurz oder lang, dem wirklichen Uebel, das man zu verbergen trachtet, noch diejenigen bei, welche das aus einer irre geleitenden Meinung entspringende Benehmen des Publicums oder der Regierung zu erzeugen pfllegt.

Dies geschieht, wenn man durch künstliche Mittel auf den Cours der Papiere zu wirken sucht. Für den Augenblick erzeugt man die Meinung von dem Daseyn großer Kapitalien, und die Hoffnung auf die fortschreitende Verbesserung des Curses reizt Manche zum Ankauf in den öffentlichen Fonds. Da aber die Wirkung nur durch eine künstliche Ableitung der Kapitalien aus ihren natürlichen Kanälen hervorgebracht wurde, so fühlt man bald auf der andern Seite eine Lücke, die man wieder auszufüllen strebt; und auf die erhöhte Kauflust folgt der Wettseifer im Verkaufen, dem Augenblick eines scheinbaren Reichthums eine Crisis, die den Wohlstand einzelner Individuen erschüttert, und auf das Wohlfeyn der ganzen Gesellschaft nachtheilig zurückwirkt.

Unter den Stützen des Staatscredits behauptet in vielen Ländern das Gebäude der Amortisations-Cassen die wichtigste Stelle. Sie sind, wie wir in dem Kapitel über die Schuldentilgung sehen werden, eine nützliche, bei einer gewissen Größe der Schuld nothwendige Anstalt, um die Regelmäßigkeit und Pünctlichkeit in Erfüllung der gegen die Staatsgläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten zu sichern. Wie ihre Einrichtung und der Tilgungsplan aber beschaffen seyn mag; so kommt es im Wesentlichen lediglich darauf an, in welchem Verhältnisse die Zinsen der Staatsschuld und die übrigen Bedürfnisse zu den Hilfsquellen des Landes, und die Gesamteinkünfte zu dem Betrage sämtliche Ausgaben stehen, welche Mittel daher die Einnahme zur reellen Schuldentilgung übrig lassen, oder welcher Zuschüsse durch neue Anlehen man bedarf, und wie weit durch die Zinsen der bestehenden Schuld die Quelle des Credits schon ausgeschöpft ist.

Darauf muß man bei Beurtheilung des finanziellen Zustandes eines Landes sehen, was das letzte Resultat seiner Verwaltung ist, und nicht auf die Größe des abgesonderten

Tilgungsfonds, nicht auf jene Pläne, die auf mehrere Generationen hinaus entworfen, und nie gehalten werden.

Durch jene Berechnungen, die klar und unwidersprechlich nachweisen, daß man mit einer kleinen jährlichen Zahlung in einer bestimmten Zeitperiode ein großes Kapital zu tilgen vermag, indem man der Tilgungssumme jedes Mal die Zinsen der jährlich getilgten Kapitalien beischlägt, täuscht man sich selbst.

Man glaubt sich der Schuld entledigt zu haben, so wie man für die Zinsen und den Tilgungsfonds gesorgt hat. Aber man vergißt, daß die Werthe, welche die Rechnung als wachsenden Tilgungsfonds darstellt, nicht aus der Amortisationskasse entspringen, sondern jährlich von dem Einkommen des Volkes erhoben werden müssen. Man vergißt, daß die Summen, die sich erheben lassen, und die ohne Nachtheil für den Zustand der Gesellschaft als Kapital zurück-erstattet werden können, beschränkt sind; und daß in dem Zeitraum, für welchen die Tilgung berechnet wird, wenige Jahre vorüber gehen, die nicht neue Plagen und Lasten herbeiführen, und die Voraussetzungen umstoßen, worauf jene Calculs beruhen.

Wer taub gegen die Lehren der Geschichte und unter Voraussetzungen, wovon oft ein ewiger Friede nicht die unwahrscheinlichste ist, nur die Resultate seiner algebraischen Berechnung vor Augen hat, wird zuversichtlich demonstrieren, wie man mit einem Kapital, das nicht größer zu seyn braucht, als nöthig ist, um zinsbringend angelegt werden zu können, die ganze britische Schuld zu tilgen vermag. Das Vertrauen auf solche Pläne, deren Werth wir näher zu prüfen Gelegenheit finden werden, macht unempfindlich für die Gefahren einer fortschreitenden Anhäufung der Staatsschuld, und die zweckmäßigste Einrichtung zur Benutzung des Staatscredits wird dadurch gefährlich, daß

se es möglich macht, unvermerkt zu dem Puncte zu gelangen, wo der geringste Zuwachs von Last das künstliche Gebäude zertrümmert.

§. 9.

Vergleichungen zwischen verschiedenen Staaten in Beziehung auf den Staatscredit.

1. Allgemeine Bemerkungen über die Verschiedenheit des ökonomischen Zustandes der Länder.

So leicht es fällt, alle Ursachen im Allgemeinen zu bezeichnen, die in einem gegebenen Zustande dem Credit eines Landes günstig oder ungünstig sind; so schwer fällt es oft, die Stärke dieser Ursachen bei einer Vergleichung abzuwägen, die man zwischen verschiedenen Staaten anstellt.

Es ist vorzüglich die Verschiedenheit der national-ökonomischen Entwicklung verschiedener Länder, der natürlichen Bedingungen dieser Entwicklung, und der Nominalpreise der Bestandtheile des Nationalreichthums, die eine solche Vergleichung in mehreren Beziehungen erschwert.

Man kann sich von dem Reichthum verschiedener Länder, der aus einer Menge verschiedenartiger Bestandtheile besteht, keine ohngefähre Vorstellung bilden, wenn man nicht von dem Werthe dieser Dinge in jedem Lande, und dessen Ausdruck in irgend einem gemeinschaftlichen Maaße ausgeht, und eine bestimmte Werthgröße mit einer Reihe von Artikeln in einem, menschlichen Zwecken angemessenen Verhältnisse vergleicht *).

*) Der werthlose Ueberfluß an einem Producte kann, wie bedeutend er auch seyn mag, den Mangel an einem andern nicht ersetzen. Das Holz, das im Walde versaut, bildet keinen Reichthum.

Bekanntlich herrscht darüber, worin der Reichthum besteht, eben so wie über die Begriffsbestimmung von Werth und Preis, unter den ausgezeichnetsten Schriftstellern im Fache der Nationalökonomie